

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 22. Januar 2018

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Ausscheiden von Gemeinderat Manuel Schranner und Nachrücken von Ulrich Blattner – Feststellung von Gründen nach §§ 29 und 31 der Gemeindeordnung

Herr Schranner zieht aus Notzingen weg und muss daher aus dem Gemeinderat ausscheiden (§ 31 Absatz 1 der Gemeindeordnung). Nach § 28 der Gemeindeordnung sind nur Bürger in den Gemeinderat wählbar und nur Bürger dürfen im Gemeinderat bleiben. Bürger ist, wer mindestens drei Monate lang in der Gemeinde wohnt, bei Wegzug erlischt das Bürgerrecht. Nach § 31 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat feststellen, ob ein Grund für das Ausscheiden gegeben ist. Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Bei der Kommunalwahl 2014 erhielt Herr Wolfgang Wörner auf der Liste der SPD die fünftmeisten Stimmen. Herr Wörner als potentieller erster Nachrücker für Herrn Schranner hat seinen Erstwohnsitz jedoch nicht mehr in Notzingen und kann daher nicht in den Gemeinderat eintreten.

Die sechstmeisten Stimmen erhielt Frau Monika Berreth. Frau Berreth ist die Nichte von Herrn Heberling, sie sind damit im 3. Grad miteinander verwandt. Die Hinderungsregelungen der ehemaligen Paragraphen 29 Absatz 2 und 3 der Gemeindeordnung sind zwar weggefallen (nach dem neuen Recht können auch Ehegatten und Verwandte gleichzeitig Gemeinderäte sein), für die Kommunalwahlen, die am 25. Mai 2014 stattfanden, gilt aber immer noch die alte Regelung (§ 4 des Artikels 10 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015).

Demnach gilt vorliegend der alte Paragraph 29 Absatz 2 in Verbindung mit § 18 Absatz 1 Nummer 2 der Gemeindeordnung, wonach Personen, die im dritten Grad miteinander verwandt sind, nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein dürfen.

Die siebtmeisten Stimmen erhielt Herr Ulrich Blattner und ist damit der nächste Nachrücker.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Es wird festgestellt, dass Herr Manuel Schranner aus dem Gemeinderatsgremium ausscheidet.
2. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Wolfgang Wörner ein Hinderungsgrund für das Nachrücken in den Gemeinderat gegeben ist.
3. Es wird festgestellt, dass bei Frau Monika Berreth ein Hinderungsgrund für das Nachrücken in den Gemeinderat gegeben ist.
4. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Ulrich Blattner kein Hinderungsgrund im Hinblick auf eine Tätigkeit als Gemeinderat vorliegt.

3. Verabschiedung von Gemeinderat Manuel Schranner – Verpflichtung des nachrückenden Gemeinderates Ulrich Blattner

Bürgermeister Haumacher verabschiedete Gemeinderat Manuel Schranner, der in Notzingen aufgewachsen ist und nun seinen Wohnsitz nach Wernau verlegt hat. Es sei gut, auch mal etwas anderes zu sehen von der Welt. Als Vorsitzender des Kaninchen- und Geflügelzüchtervereins wird er der Gemeinde aber erhalten bleiben. Bürgermeister Haumacher bedankte sich bei Herrn Schranner für seine ruhige und besonnene Art und überreichte ihm ein kleines Geschenk. Es sei nicht wichtig, zu allem etwas zu sagen und ein Gebot der Klugheit, wenn man zu bestimmten Dingen nichts zu sagen hat dann auch nichts zu sagen. Das sei besser, als in der öffentlichen Sitzung das Gegenteil von dem zu sagen und dann zu beschließen als von manchen kurz zuvor in

der nichtöffentlichen Sitzung gesagt wurde.

Im Anschluss daran verließ Herr Schraner den Sitzungstisch und Herr Blattner rückte heran. Herr Blattner wurde als neuer Gemeinderat willkommen geheißen, sowie die Verpflichtungsformel nach § 32 Gemeindeordnung verlesen. Herr Blattner bestätigte die Verpflichtung mündlich und schriftlich.

Weiter nutzte er die Gelegenheit um sich kurz vorzustellen. Herr Blattner wohnt seit 1988 in Notzingen, zuvor wohnte er in Wernau. Es war für ihn sehr überraschend, dass er nun in den Gemeinderat nachrückt, allerdings wehrt er sich nicht gegen diese neue Pflicht.

4. Sanierung Gebäude ehemals Gaststätte Hirsch mit Mitteln aus dem Landessanierungsprogramm

Anwesend waren Herr Kalmbach, Herr Gscheidle (neuer Geschäftsführer) und Herr Renz (Architekt).

Im Rahmen der Regelungen zur Umsetzung des Landessanierungsprogrammes wurde beim Punkt „Erneuerungszuschuss“, 1 e) beschlossen:
Der Gemeinderat behält sich vor, im Einzelfall von dieser Regelung abzuweichen und einen erhöhten Deckelungsbetrag festzulegen. (Der maximale Kostenerstattungsbetrag läge sonst bei max. 30.000 €, bei Kulturdenkmalen oder bei besonderen, Ortsbild prägenden Gebäuden kann der Kostenerstattungsbetrag auf maximal 45.000 € erhöht werden).

Vom Vorstand des Vereins für therapeutische Wohngemeinschaften e.V. (Arche) wurde angefragt, ob der Zuschuss für die Sanierung des Hirschgebäudes auf 150.000 € festgesetzt werden kann. In der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2017 wurde dies unter der Voraussetzung beschlossen, dass eine öffentliche WC-Anlage realisiert werden soll. Der Saal der ehemaligen Gaststätte soll renoviert und dann auch für Veranstaltungen vermietet werden.

Idee war, im Erdgeschoss ein Café einzurichten. Diese Idee wird nicht mehr weiterverfolgt, nun sollen dort vier Zimmer für das ambulant betreute Wohnen entstehen. Die Errichtung einer WC-Anlage für die Öffentlichkeit wird von der Arche kritisch gesehen, die Kosten würden bei ca. 80.000 bis 100.000 € liegen. Von der Arche wird nun geprüft, ob das Dach des Gebäudes saniert wird und die 150.000 € als erhöhter Zuschuss dafür verwendet werden kann.

Zu entscheiden ist nun, ob die Inaussichtstellung des erhöhten Zuschusses von 150.000 € beibehalten werden soll.

Herr Kalmbach erläuterte anhand einer Powerpointpräsentation kurz die neuen Pläne für das Gebäude Hirsch. Es gibt ein neues Nutzungskonzept ohne ein Café im Erdgeschoss. Außerdem wurde ein energetisches Konzept erarbeitet und entsprechende Beschlüsse in der Arche-Mitgliederversammlung gefasst. Schließlich gibt es noch Veränderungen in der Kostensituation.

1. Nutzungskonzept

Im Erdgeschoss soll nun anstelle eines Cafés eine soziale Vermietung von einem Einzelzimmer und drei WG-Zimmern erfolgen. Im OG können Förderprogramme der Arche stattfinden. Außerdem befinden sich hier die Küche, ein Büro sowie der Hirschsaal, der bei Bedarf auch vermietet werden kann. Im ersten und zweiten Dachgeschoss findet wiederum eine soziale Vermietung an die Stiftung Tragwerk statt, die hier Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingerichtet hat.

2. Energetisches Konzept

Nach der Beratung durch einen staatlich geprüften Bautechniker wurde festgestellt, dass die Dämmung der Außenwände notwendig ist, ebenso der Austausch der Fenster sowie des Kesselhauses der Heizung. Außerdem wäre Solarthermie oder ein Luft-/Wasser-Wärmetauscher denkbar und der Austausch des Daches solange hierfür noch Mittel vorhanden sind.

3. Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung befürwortet die veränderten Planungen zur Sanierung des Hirschgebäudes. Außerdem beauftragt sie den Vorstand und den Bauausschuss mit der Umsetzung des neuen Nutzungskonzepts, möglichst mit Hilfe des Landessanierungsprogramms und einer Fördersumme von idealerweise 150.000 Euro. Allerdings macht die Mitgliederversammlung auch darauf aufmerksam, dass eine Mitnutzung der Toilettenanlage entfallen muss, da auch kein Café entstehen wird.

4. Veränderte Finanzsituation

Der Arche stehen mittlerweile anstatt 500.000 Euro Eigenmittel 600.000 Euro an Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Anschließend wurden die Ziele des Landessanierungsprogramms erläutert und das dem Sanierungskonzept anhand von Lageplänen dargestellt. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich auf rund 750.000 Euro belaufen, wovon wie bereits erwähnt, 600.000 Euro an Eigenmitteln finanziert werden können und sich daraus ein Fehlbetrag von 150.000 Euro ergibt (energetische Sanierung Dach 113.000 Euro, energetische Sanierung Außenhaut 207.000 Euro, Architektenkosten 78.000 Euro, Sanierung OG 163.000 Euro, Umnutzung EG 93.000 Euro, energetische Sanierung Heizung 96.000 Euro). Die dargestellten Kosten sind durch entsprechende Angebote von Fachfirmen zu belegen. Aufgrund der dargestellten Situation wird von Seiten der Arche der Antrag gestellt, den maximalen Kostenerstattungsbetrag im Rahmen des Landessanierungsprogramms für die Sanierung des Gebäudes der ehemaligen Gaststätte Hirsch auf 150.000 Euro festzulegen. Außerdem wird beantragt den Erneuerungszuschuss wegen des ortsbildprägenden Gebäudes auf 45 % zu erhöhen.

Gemeinderätin Lippkau stellte zur Frage, ob eine öffentliche Toilette unbedingt mit dem Café in Zusammenhang gebracht werden muss. Sie hinterfragte, ob trotzdem eine Toilette eingebaut werden kann, da das Gebäude tagsüber ja besetzt ist.

Herr Renz merkte hierzu an, dass es Probleme mit einer innen liegenden Toilette geben könnte. Behindertengerecht könnte diese gar nicht hergestellt werden. Außerdem gibt es auch Probleme in Bezug auf die Wartung und die Reinigung einer möglichen Toilettenanlage.

Gemeinderätin Lippkau ist der Auffassung, dass sich die Gemeinde und die Arche diesbezüglich bestimmt einigen könnten. Eine Schließung am Abend wäre unproblematisch. Sie hält eine Toilette für die Bevölkerung allerdings für wichtig.

Herr Kalmbach merkte hierzu an, dass dieses Thema auch zu großen Diskussionen bei der Mitgliederversammlung geführt hat und die Bewohner/Eigentümer/Nutzer der umliegenden Gebäude den Bedarf allerdings in Frage stellen.

Gemeinderat Heberling bezweifelte, dass der Beschluss in Bezug auf die 150.000 Euro so aufrechterhalten werden kann, wenn kein öffentlicher Nutzen daraus entsteht. Die Ortsbildprägung wird allerdings nicht in Frage gestellt. Er könnte sich vorstellen den Maximalbetrag von 45.000 Euro zu verdoppeln, allerdings nicht mehr.

Gemeinderätin Morlok-Gommel wies darauf hin, dass der Beschluss damals vielen schwer gefallen ist. Allerdings würde mit dem jetzigen Nutzungskonzept die stärkere öffentliche Nutzung wegfallen. Sie schlug vor von dem Betrag von 150.000 Euro die Kosten von 60.000 – 80.000 Euro, die für die Errichtung einer Toilettenanlage anfallen würden, abzuziehen. Sie hielt es für klar, dass die Deckelung erhöht werden muss, da es sich um ein großes Gebäude mit viel Fassadenfläche handelt.

Auch Gemeinderat Hiller teilte teilweise die Meinung seiner Vorredner. Der Beschluss wurde damals an eine Bedingung in Form einer öffentlichen Toilette gekoppelt. Außerdem machte er darauf aufmerksam, dass der Betrag von 150.000 Euro mehr als das Dreifache von dem ist, was ein Normalbürger erhält. Auch die Ortsbildprägung stellte er nicht zur Diskussion. Allerdings stellt die neue Planung eine neue Situation dar und auch der Antrag hat sich verändert. Die Kalkulation

hält er für sinnvoll, allerdings hält er es auch für einen großen Zufall, dass der Fehlbetrag sich genau auf die 150.000 Euro, die damals beschlossen wurden, beläuft. Gemeinderat Hiller bedauerte es, dass die Arche vor Vermietung des Dachgeschosses an die Stiftung Tragwerk nicht ins Gespräch mit der Gemeinde gekommen ist und die Gemeinde eventuell die Flächen hätte anmieten können. Er schlug vor, die vorgelegten Fakten nochmals in einer Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt oder in einer nichtöffentlichen Sitzung ausgiebig zu diskutieren und neu zu beschließen. Er möchte nicht in einer Hauruck-Aktion darüber entscheiden.

Herr Kalmbach erklärte die Situation, wieso die Vermietung des Dachgeschosses nicht der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde.

Gemeinderat Prell hält die gesamte Situation für etwas zu ungenau. Wenn so viel Geld in die Hand genommen werden soll, dann werden Fakten benötigt. Er möchte wissen, ob die Angebote, auf deren Grundlage die Kalkulation vorgenommen wurde, der Gemeinde vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Auch er stellte zur Frage, wieso andere Eigentümer, deren Gebäude ortsbildprägend sind, 45.000 Euro bekommen sollen und die Arche 150.000 Euro. Als Argument könnte hierfür eventuell der soziale Gesichtspunkt genannt werden. Mehr Punkte fallen ihm aber nicht ein. Er schlug vor der Verwaltung die Kostenvoranschläge zukommen zu lassen und diese dann im ATU neu zu besprechen und in zweiter Runde zu diskutieren.

Auch Gemeinderat Kälberer sieht den Betrag von 150.000 Euro nicht mehr als sicher an, da die Bedingung, an der dieser geknüpft war, nicht mehr umgesetzt wird.

Auch Gemeinderat Kiltz möchte die Entscheidung vertagen, da die komplette Grundlage vom letzten Beschluss nun nicht mehr vorhanden ist.

Gemeinderat Böbel schloss sich seinen Vorrednern an, allerdings machte er darauf aufmerksam, dass nie explizit Geld für die Errichtung einer Toilette zur Verfügung gestellt werden sollte, sondern lediglich ein Mitbenutzungsrecht gefordert wurde.

Gemeinderat Blattner fehlt ein Konzept, wie die Räume im Hirsch für die Allgemeinheit genutzt werden können. Er findet es wichtig, dass die Räume auch tagsüber genutzt werden können.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Entscheidung bezüglich des Antrags der Arche auf Erhöhung des maximalen Zuschussbedarfs sowie der Erhöhung der prozentualen Fördersumme wird vertagt und zunächst im Ausschuss für Technik und Umwelt bzw. in einer weiteren nichtöffentlichen Sitzung beraten.

5. Fischwasserpacht – Aufnahme eines Pächters in den Pachtvertrag und Änderung Pachtzins

Der Fischereipachtvertrag wurde abgeschlossen mit Herrn Kurt Blessing und Herrn Wolf-Dieter Brandalise. Herr Brandalise ist verstorben. Herr Heiner Patscheider aus Wernau hat Interesse, in den Pachtvertrag (läuft noch bis 31. Dezember 2026) aufgenommen zu werden und die Pacht zusammen mit Herrn Blessing zu übernehmen. Herr Patscheider ist diesbezüglich erfahren, er ist auch aktiv beim Fischereiverein Wernau.

Der Pachtzins beträgt 300 € jährlich. Anfrage ist, den Pachtzins auf 200 € zu reduzieren. Da es nur wenige bis keine Fische in diesem Gewässer gibt beziehungsweise diese vom Fischreier entnommen werden. Nach Auffassung der Verwaltung kann der Aufnahme von Herrn Heiner Patscheider in den Pachtvertrag und der Reduzierung des Pachtzinses zugestimmt werden.

Gemeinderat Kiltz hält es für erfreulich, dass es Leute gibt, die sich um die Gewässer kümmern und diese pflegen. Er kann dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Weitere Gemeinderäte stimmten ihm diesbezüglich zu.

Gemeinderat Bidlingmaier warf noch einen Hinweis ein, dass im Bereich des Köhlerbachs eine Ölsperre der NATO-Pipeline vorhanden ist und diese auch weiterhin geduldet und zugänglich gehalten werden muss.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Aufnahme von Herrn Heiner Patscheider in den Pachtvertrag wird zugestimmt.
2. Die Pacht beträgt ab Januar 2018 200 € jährlich.
3. Die Änderungen werden dem Regierungspräsidium Stuttgart als zuständiger Fischereibehörde vorgelegt.

6. Öffentlicher Personennahverkehr Raum Kirchheim – Abrechnung 2016

Von Seiten der Stadt Kirchheim wurde nunmehr die Abrechnung für das 2. Halbjahr 2016 der gemeinsamen Förderung des ÖPNV im Raum Kirchheim übergeben.

Gemeinderätin Morlok-Gommel hält den ÖPNV für ein sehr wichtiges Thema. Allerdings möchte sie wissen, ob es bekannt ist, wieso die Kosten gestiegen sind. Das ist bislang unbekannt. Herr Kebache wird sich aber um eine Antwort diesbezüglich bemühen.

Gemeinderat Bidlingmaier machte darauf aufmerksam, dass der Landkreis seine Förderung im Vergleich zu 2014 drastisch reduziert hat. Herr Kebache merkte hierzu an, dass die Förderung in der Zukunft komplett entfallen und die Finanzierung anstatt dessen über die Kreisumlage erfolgen soll.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Abrechnung der ÖPNV-Kosten für 2016 im Gesamtbetrag von 20.721,33 € wird anerkannt.

7. Erneuerung Straßenbeleuchtung im Bereich Sportanlagen Eichert

Bei dem Weg zur Gaststätte Eichert stehen noch Holztragemasten als Straßenbeleuchtung mit oben hängendem Leitungskabel. Die Angebote beziehen sich darauf, neue Masten zu stellen mit LED-Technik und unterirdischer Verkabelung.

Gemeinderat Hiller begrüßte das Vorhaben, da auch Energie eingespart werden kann und so auch bei Nacht eine Beleuchtung gewährleistet ist. Die LED-Leuchten werden im Regelfall um 20 % reduziert aber nie komplett ausgeschaltet. Momentan liegt der Bereich völlig im Dunkeln.

Gemeinderat Bidlingmaier bat darum, den Naturschutz zu beachten und die richtigen Lampen bzw. die dafür zugelassenen Lampen am Waldrand zu benutzen. Eventuell könnten die Lampen auch über Bewegungsmelder ausgestattet werden, damit aktive Sicherheit gewährleistet werden kann ohne die Leuchten permanent leuchten zu lassen.

Gemeinderat Prell möchte wissen, ob die Leuchten in die kürzlich sanierte Teerdecke montiert werden oder daneben. Die Masten werden daneben montiert.

Gemeinderätin Morlok-Gommel möchte wissen, bis wohin die neuen Beleuchtungsmasten montiert werden. Bis zur Ecke des Tennisplatzes.

Bürgermeister Haumacher informierte, dass ein Experte auch die Umrüstung der Flutlichtmasten auf LED prüft. Gleichzeitig müsse dann wahrscheinlich auch das Thema Blitzschutz angegangen und unter den vorhandenen Masten erneuert werden. Trotz der Umrüstung auf LED und den dadurch eingesparten Strom wird eine separate Stromversorgung für das Tennisheim vermutlich

notwendig werden. Die Fachmänner errechnen die Kosten für eine Umstellung, dann kann es im Gemeinderat beraten werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Auftrag, die Straßenbeleuchtung im Bereich Eichert zu erneuern, wird an die Netze BW zum Angebotspreis von 23.755,91 € (brutto) erteilt.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, sich in Bezug auf stellplatzgerechte und naturschutzkonforme Leuchten zu informieren und den entsprechenden Mehraufwand zu beauftragen.

8. Annahme von Spenden

Familie Nestel hat einen Beitrag geleistet zur Realisierung der neuen Brunnenanlage in Wellingen. Der historische Brunnenschacht liegt vor dem Carport der Osteopathiepraxis. Bevor der Bereich unter und vor dem Carport angelegt wurde hat die Firma Fahrion ein Leerrohr gelegt in Richtung neuer Brunnenanlage (das Leerrohr konnte auch genutzt werden, hindurch läuft jetzt die Wasserleitung). Auf gemeindlicher Fläche (ca. 13 m²) wurde Jurasplitt eingebaut (siehe Anhang). Den Betrag hat Herr Nestel übernommen und möchte ihn spenden, insgesamt 806,23 €.

Die Firma Eloxal Barz hat 2.000 € gespendet für die drei Kindergärten.

Die Eberhard-Apotheke hat von den gesammelten Abrechnungen für das Jahr 2017 387,01 € abgezogen und möchte den Betrag spenden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

9. Bausachen

9.1 Errichtung eines Carports, Anbau einer Gaube und eines Balkons, Limburgweg 24, Flst. 2742

Das bestehende Gebäude im Limburgweg 24 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Letten II“. Innerhalb des Baufensters soll ein Carport auf der östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden.

Darüber hinaus sollen auf der Südseite des Gebäudes eine Dachgaube und ein Balkon errichtet werden. Die Gaube hat eine Länge von 3 m, was den Regelungen des Bebauungsplans entspricht.

Eine Grenzbebauung ist laut Regelung der Landesbauordnung bis zu einer Länge von maximal 9 m zulässig. Der geplante Carport hat allerdings eine Länge von 10 m. Hierfür liegt das schriftliche Einverständnis des Nachbarn vor.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

9.2 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am bestehenden Wohnhaus, Hofackerweg 21, Flst. 2472

Das Gebäude liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofacker I“ und soll umgebaut bzw. saniert werden. Unter anderem sind die Errichtung eines Balkons im westlichen und südlichen Bereich, sowie eines Windfangs im Eingangsbereich vorgesehen. Der Balkon liegt innerhalb des festgelegten Baufensters. Der Windfang soll komplett außerhalb des Baufensters entstehen, weshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig ist. Der geplante Windfang hat eine Fläche von 7,40 m². Alle anderen Umbauarbeiten sind nur von geringfügigem Ausmaß (Dämmung der Außenfassade, neuer Schornstein, zusätzliches Dachfenster, Verschiebung einzelner Innenwände).

Gemeinderat Bidlingmaier war der Auffassung, dass er maximal eine Überschreitung des

Baufensters von maximal 4 – 5 m² zulassen würde. Die geplante Version ist ihm zu groß.

Gemeinderat Langguth merkte an, dass ein Windfang teilweise schon vorhanden ist und die effektive Vergrößerung aus diesem Grund geringer ausfällt. Seiner Meinung nach würde der Anbau niemandem schaden.

Gemeinderat Prell war skeptisch in Bezug auf die Formulierung Windfang. Seiner Meinung nach ist dies eine Vergrößerung des umbauten Raums bzw. ein nach außen gezogener Wohnbereich. Er versteht etwas anderes unter dem Begriff Windfang. Auch er war der Meinung, dass der Anbau keinen stört, allerdings sollten auch die Vorschriften des Bebauungsplans eingehalten werden. Auch er könnte eine Überschreitung von 5 – 6 m² akzeptieren.

Der Gemeinderat fasste mit 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

1. Das Einvernehmen für den Anbau des Windfangs wird unter der Maßgabe erteilt, dass eine Überschreitung des Baufensters bis maximal 5 m² erfolgt.
2. In Bezug auf die restlichen Umbauarbeiten wird das Einvernehmen erteilt.

9.3 Abbruch Satteldach der Garage, Errichtung Flachdach auf Garage mit Dachterrasse und umlaufender Attika im DG, Lerchenweg 40, Flst. 1783/2

Das bestehende Gebäude im Lerchenweg 40 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker II“. Innerhalb des Baufensters soll das bestehende Satteldach auf der Garage abgebrochen und durch ein Flachdach, eine Dachterrasse und eine umlaufend Attika ersetzt werden.

Im Rahmen der Bauvoranfrage soll nun abgeklärt werden, ob ein Flachdach mit Attika genehmigungsfähig ist. Der Bebauungsplan sieht für die Hauptgebäude im Gebiet Satteldächer vor. Für die Garagen sind Pultdächer mit einer maximalen Neigung von 6° vorgesehen.

Im Dachgeschoss ist eine Dachgaube geplant, über die der Zugang zur Terrasse erfolgen soll. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Gauben einen Abstand von mehr als 2 m zum Ortgang haben müssen. Dieser Abstand kann aufgrund eines bestehenden Kamins nicht eingehalten werden und würde lediglich 1,60 m betragen.

Gemeinderat Kiltz merkte hierzu an, dass die Attika hier wie ein Dach wirkt, da diese abgeschrägt ist. Allerdings bittet er den Bauherrn erneut zu prüfen, ob die Gaube nicht doch nach den Festsetzungen des Bebauungsplans angebracht werden kann. Dies sollte baulich überprüft werden.

Gemeinderat Bidlingmaier hielt es für wichtig, dass die Attika im gleichen Dachbelag gestaltet ist, wie das vorhandene Satteldach des Gebäudes.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Einer schräg zulaufenden Attika (mit entsprechendem Dachbelag wie vom Wohnhaus) und dem Flachdach für die Garage wird zugestimmt.
2. Der Abstand der geplanten Gaube zum Ortgang ist entsprechend des Bebauungsplans anzupassen.

10. Bekanntgaben

10.1 Gesetzmäßigkeit der Wasser- bzw. Abwassersatzung

Vom Landratsamt wurde die Gesetzmäßigkeit der neu beschlossenen Wasser- bzw. Abwassersatzung bestätigt. Form und Inhalt entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

10.2 Fotokopien 2017

Herr Kebache stellte die Kosten, die im vergangenen Jahr, durch die von den Kindergärten, Vereinen usw. angefertigten Kopien entstanden sind, vor. Insgesamt wurden 7.783 Kopien getätigt, wodurch Kosten in Höhe von 778,30 € angefallen sind. Dies sind deutlich weniger als im Vorjahr.

10.3 Erstellung einer Brunnenanlage in Wellingen – Künstlersozialabgabe

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2017 wurde die Abrechnung der Brunnenanlage in Wellingen anerkannt. Hier wurden 1.320,- € für die Künstlersozialabgabe mit berücksichtigt. Frau Naun informiert, dass die Gemeinde nun die Mitteilung der Künstlersozialkasse erhielt, dass die Auswertung des Erhebungsbogens ergeben hat, dass derzeit keine Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz besteht. Die Abrechnung fällt aus diesem Grund 1.320,- € günstiger aus.

11. Verschiedenes

11.1 Austausch der Straßenbeleuchtung im Bereich der Wellinger Straße 40

Bürgermeister Haumacher informierte, dass hier noch Holzmasten und Hängeleuchten vorhanden sind. Die Netze BW hat ein Angebot zum Austausch und zur Demontage der Holzmasten und der Hängeleuchten unterbreitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 10.858 Euro. Tiefbauarbeiten sind in einer Länge von 65 m notwendig. Drei neue Masten werden aufgestellt.

Die Gemeinderäte begrüßten den Austausch.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Holzmasten und die Hängeleuchten im Bereich der Wellinger Straße werden zu einem Angebotspreis von brutto 10.858 € durch die Firma Netze BW ausgetauscht.

11.2 Hermannstraße-Nord

Gemeinderat Hiller machte darauf aufmerksam, dass im Bereich der ausgebauten Straße Hermannstraße-Nord Kandelbetonsteine teilweise gebrochen sind und er bat die Verwaltung darum, hier die Gewährleistung bzw. die Garantieansprüche geltend zu machen.

11.3 ÖPNV

Gemeinderat Bidlingmaier informierte sich, wann die Bushaltestelle im Bereich der Hochdorfer Straße eingerichtet werden kann.

Bürgermeister Haumacher steht diesbezüglich in Kontakt mit dem Landkreis. Von dort erhielt er vor kurzem die Auskunft, dass die Markierungsarbeiten witterungsbedingt erst im April oder Mai, durchgeführt werden könnten. Außerdem wurde vom Landkreis angemerkt, dass die Fahrbahn nicht im besten Zustand ist und die Markierungsarbeiten auch erst durchgeführt werden könnten, wenn der Straßenbelag saniert würde. Argumentiert wird, dass keine aufwendigen Demarkierungen und Markierungen in der Größenordnung von mehreren Tausend Euro erfolgen sollen, wenn der Belag wenig später wieder abgefräst wird. Provisorische Markierungen mittels günstigerer Farbe seien nicht geeignet, es könnten missverständliche Markierungen entstehen. Gemeinderat Bidlingmaier hielt diese Aussage zwar nicht für befriedigend, nimmt es aber zur Kenntnis. Er sprach sich dafür aus, die Markierungsarbeiten so bald wie möglich vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Sanierung der Landesstraße könnte die Planung durch das Büro Geoteck erfolgen. Die Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium sind schwierig. Geprüft wird, wer bei einer Ausführung welchen Kostenanteil trägt.

11.4 Termin Holzversteigerung

Bürgermeister Haumacher teilte mit, dass die Brennholzversteigerung am Donnerstag, den 15. Februar 2018 im Restaurant Eichert stattfinden wird.